

N u t s - B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 33.

Breslau, den 13. August

1845.

Allgemeine Gesetz = Sammlung.

Das 23ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

- Nr. 2595. Verordnung wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen für die Landestheile, in welchen noch gemeines Recht gilt. Vom 6. Juli 1845.
- Nr. 2596. Allerhöchste Kabinettsordre vom 11. Juli 1845, betreffend die Vermögensverwaltung der Kirchen, Pfarren und kirchlichen Stiftungen nach märkischem Provinzialrechte.
- Nr. 2597. Allerhöchste Kabinettsordre vom 11. Juli 1845, betreffend die Ermächtigung des Kredit-Instituts für Schlessen, die ferner zu bewilligenden Pfandbriefe B nach der Wahl des Antragenden entweder zu 4 oder zu 3½ pCt. jährlicher Zinsen auszufertigen.
- Nr. 2598. Gesetz über das Verfahren bei Aufnahme von Notariats-Instrumenten. Vom 11. Juli 1845.
- Nr. 2599. Gesetz über die Form einiger Rechtsgeschäfte. Vom 11. Juli 1845; und
- Nr. 2600. Verordnung, betreffend die neuen Ansiedelungen in der Provinz Westphalen. Vom 11. Juli 1845.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Königl. Postverwaltung hat mit Vorbehalt des Widerrufs die Portofreiheit für die Uebersendung von Geld-Ersparnissen der Eisenbahnarbeiter an deren Angehörige in der Heimath in Berücksichtigung der wohlthätigen Folgen bewilligt, welche hieraus für das leibliche und sittliche Wohl jener Arbeiter hervorgehen möchten. Demgemäß werden jene Geld-Ersparnisse bei Versendung Seitens der Eisenbahn-Direktionen oder der von letzteren den betreffenden Postanstalten speziell namhaft zu machenden Eisenbahn-Beamten an die Ortsbehörden unter der Bedingung portofrei befördert werden, daß diese Sendungen unter dem Dienstsiegel der Eisenbahnbehörden und unter der Rubrik stattfinden: „Geld-Ersparnisse von Eisenbahnarbeitern; Absender die Eisenbahn-Direktion zu N.“ Diese Bezeichnung ist mit der Unterschrift des betreffenden Direktions-Beamten zu beglaubigen.

Erfolgt die Absendung von einem anderen Eisenbahn-Beamten, so hat dieser in derselben Weise mit Angabe seines Charakters und mit eigenhändiger Unterschrift die Rubrik zu bescheinigen. Schriftliche oder andere Mittheilungen der Eisenbahnarbeiter dürfen jenen Sendungen nicht beige packt werden, wie denn überhaupt sowohl der Eisenbahn- als auch den Orts-Behörden die sorgfältigste Ueberwachung dieser Sendungen in Bezug auf die Verhütung jedes Mißbrauchs der Portofreiheit zur Pflicht zu machen ist.

Hiernach wird sich denn der Geschäftsgang in folgender Weise gestalten:

Der Absender übergibt an den betreffenden Eisenbahnbeamten die Adresse desjenigen, an welchen das Geld versendet werden soll. Diese Adresse wird mit dem Gelde couvertirt und auf das Couvert wird die Adresse derjenigen Ortsbehörde gesetzt, unter welcher der Geld-Empfänger wohnhaft ist. Gleichzeitig erfolgt auf dem Couvert die Bescheinigung der Eisenbahnbehörde in der oben angegebenen Weise. Um jedoch die Auszahlung durch die Ortsbehörde an den Geld-Empfänger zu sichern, ist unter der Rubrik: „Geld-Ersparnisse von Eisenbahn-Arbeitern“ der Vermerk zu setzen: „Auszahlen an den N. N. zu N. N.“ wonächst die Ortsbehörde, an welche die Verwendung geschieht, dem betreffenden Post-Amt außer dem quittirten Post-Schein noch die Quittung desjenigen zuzustellen hat, der auf dem Couvert als Empfänger bezeichnet ist.

Berlin, den 21. Juli 1845.

Der Geheime Staats- Minister und General- Postmeister. gez. Nagler.	Der Minister der Geistlichen u. Angelegenheiten. Eichhorn.	Der Finanz- Minister. In dessen Abwesenheit Beuth.	Für den Minister des Innern. Im Auftrage Mannteuffel.
An den Königlichen Ober-Präsidenten Herrn v. Wedell.			

B e k a n n t m a c h u n g .

In Gemäßheit der im § 7 der Verordnung vom 22. November pr. (Gesetzsammlung de 1845 pag. 19) enthaltenen Schlußbestimmung wird hiermit bekannt gemacht, daß die bisher zu Berlin, Breslau, Königsberg, Magdeburg, Marienwerder, Münster, Posen und Stettin bestandenen Revisions-Collegien zum 1. Oktober d. J. aufgelöst und deren Geschäfte von diesem Zeitpunkt ab auf das neu errichtete Revisions-Collegium für Landeskultursachen zu Berlin übergehen werden.

Berlin, den 31. Juli 1845.

Für den Minister des Innern. Im Auftrage: gez. Mannteuffel.	Der Justiz-Minister. gez. Uhden.
---	-------------------------------------

Personal = Veränderungen

im Bezirk des Königlich Ober-Landes-Gerichts Breslau pro Juli 1845.

I. Befördert:

- 1) Der Ober-Landesgerichts-Assessor v. Tffelstein zu Essen zum Rath bei dem hiesigen Ober-Landesgericht;
- 2) der Ober-Landesgerichts-Assessor Hübner zu Ratibor zum etatsmäßigen Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Frankenstein;
- 3) der Ober-Landesgerichts-Assessor v. Ernst zum Justiz-Commissarius bei dem Herzoglich Braunschweigischen Fürstenthums-Gericht zu Dels und bei den vor dasselbe ressortirenden Behörden, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Dels, und zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts Breslau;
- 4) der Referendar Michaeleis zum Ober-Landesgerichts-Assessor;
- 5) die Auscultatoren Schnieber und Krause zu Ober-Landesgerichts-Referendarien;
- 6) der Rechts-Candidat v. Huellen zum Ober-Landesgerichts-Auscultator;
- 7) der Registratur-Assistent Monert zum Registrator
- 8) der Diätarius, Referendarius Kedecker zum etatsmäßigen Registratur-Assistenten
- 9) der Volontair Kohl zum Salarien-Kassen-Diätarius
- 10) der Privat-Aktuaris Fellenberg zum Aktuaris, Registrator, Salarien- und Deposital-Kassen-Rendanten bei dem Herzoglichen Stadtgericht zu Bernstadt;
- 11) der Privat-Aktuaris Gerstberger zu Prausnitz zum Bureau-Gehülfsen bei dem Land- und Stadtgericht zu Namslau.

bei dem Stadtgericht zu Breslau;

II. Versetzt:

- 1) Der Ober-Landesgerichts-Rath Mandel in gleicher Eigenschaft an das Ober-Landesgericht zu Marienwerder;
- 2) der Kreis-Justizrath und Land- und Stadtrichter Paul zu Striegau an das Land- und Stadtgericht zu Münsterberg unter gleichzeitiger Ernennung zum Kreis-Justizrath des Münsterberger Kreises;
- 3) der Kreis-Justizrath und Land- und Stadtrichter Mantell zu Münsterberg an das Land- und Stadtgericht zu Striegau, unter gleichzeitiger Ernennung zum Kreis-Justizrath des Striegauer Kreises;
- 4) der Ober-Landesgerichts-Referendarius Krause an das Ober-Landesgericht zu Ratibor;
- 5) der Bureau-Gehülfe Buchwald zu Namslau als Registratur-Diätarius an das Stadtgericht zu Breslau.

III. Ausgeschieden:

Die Ober-Landesgerichts-Referendarien Persing und Hoffmann VIII. auf eigenes Ansuchen mit Vorbehalt des Wiedereintritts.

IV. Gestorben:

Der Ober-Landesgerichts-Referendarius Engler.

Verzeichniß

der nachträglich vereideten und bestätigten Schiedsmänner im Breslauer Regierungs-Bezirk.

Amts-Bezirk.	Name.	Charakter und Gewerbe.	Wohnort.
Kreis Frankenstein.			
Paulwitz Grochwitz	Ruschel, August	Baugutsbesitzer	Paulwitz.
Kreis Glatz.			
Waldis	Böhm, Franz	Gastwirth	Waldis.
Bierhöfe	Löffler, Dominik	Gerichtsmann	Bierhöfe.
Eisersdorf	Weiß, Ernst	Freibauer	Eisersdorf.
Rothwaltertsdorf	Schiller, Franz	Müllermeister	Rothwaltertsdorf.
Kreis Militsch.			
Stadt Sulau	Fiebig, Johann George	Bürgermeister	Sulau.
Kesselsdorf Liebenthal	Endtricht, Daniel	Aktuaris	Birskowitz.
Gr. Raschütz Herrn-Raschütz Dobrtowitz Przitzkowitz	Kotshote, Johann	Erb- und Gerichts- scholz	Przitzkowitz.
Schwentroschine Pinskotschine	Gnieser, Gottlieb	Privatsekretär	Militsch.
Kreis Nimptsch.			
Kuhnau Strachau Grunau	Dr. Beyer, Friedrich	Königl. Baierscher Kreisrath	Kuhnau.
Kreis Ohlau.			
Deutsch-Steine Polnisch-Steine Rosenhain	v. Rohrscheidt, Emil	Rittergutsbesitzer und Patrimonialrichter	Deutsch-Steine.

Amts-Bezirk.	Name.	Charakter und Gewerbe	Wohnort.
--------------	-------	-----------------------------	----------

Kreis Dhlau.

Stadt Dhlau, Stadt- bezirk	Kolbe, Ernst	Rathmann	Dhlau.
Sigmannsdorf	Kollmüh, Gottlieb	Schullehrer	Sigmannsdorf.
Röchendorf	Kochendorf, Anton	Bauergutsbesitzer	Röchendorf.
Weigwitz	Binder, Heinrich	Müllermesser	Weigwitz.
Klein-Weiskerau	Wochmann, Ernst	Rittergutsbesitzer	Klein-Weiskerau.

Kreis Reichenbach.

Mellendorf	} Flux, Emil	} Schullehrer	} Schlaupitz.
Schlaupitz			
Zentschwitz			

Kreis Schweidnitz.

Stadt Schweidnitz	Scheil, Friedrich	Kaufmann	} Schweidnitz.
dito	Schmidt, Friedrich	Seifenfabrikant	
Schönbrunn	Hanke, Karl	Bauergutsbesitzer	Schönbrunn.
Ober-Kunzendorf	Weinhold, Karl	Deconom	Ober-Kunzendorf.
Ober-Gräbzig	} Habel, Franz	} Erbscholtziseibesitzer	} Gräbzig, Königl. An- theils.
Gräbzig, Königl. An- theils			

Kreis Trebnitz.

Grochowe	} Scholz, Karl Wil- helm	} Ober-Amtmann	} Schawoine.
Reiberei			
Pfaffenmühle			
Schawoine	} Sorsche, Adolph	} Wirthschafts = Inspek- tor	} Maltshawe.
Peterwitz			
Gr. Schwundnig			
Droschen			
Maltshawe			
Pflaumendorf	} Langner, Karl	} Rittergutsbesitzer	} Bunkai.
Bunkai			

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Den Bestimmungen des § 61 der Statuten gemäß hat am 11. d. M. die Revision des Abschlusses der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1844 aus den darin aufgeführten Geld- und Dokumenten-Beständen stattgefunden, auch sind die Verhandlungen darüber dem Königlichen hohen Ministerio des Innern eingereicht worden.

Der sechste Rechenschafts-Bericht nebst dem mit dem Kommissarischen Revisions-Attest versehene Abschluß ist abgedruckt und liegt bei der Direktion und den Haupt- und Spezial-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt:

- 1) Die im Jahre 1844 gebildete sechste Jahresgesellschaft bestand nach Abzug der in demselben Jahre erloschenen 58 Einlagen ultimo 1844 aus 10,969 Einlagen mit einem Einlage-Kapital, einschließlich der Nachtragszahlungen, von 206,600 Rthlr.; das jenem entsprechende Renten-Kapital beträgt:
170,710 Rthlr. 25 Sgr. 2 Pf.

- Zur sechsten Klasse, welche nicht zu Stande gekommen ist, hatten sich nicht die nach § 11 der Statuten erforderlichen 50 Theilnehmer gemeldet.

- 2) Die Renten-Kapitale der fünf ersten Jahresgesellschaften 1839 bis 1843 beliefen sich ultimo 1844 auf:

	4,194,869	=	9	=	—
--	-----------	---	---	---	---

- 3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fond enthält, nach Abzug des zufolge § 38 der Statuten auf die Jahresgesellschaften 1839 und 1840 vertheilten entbehrlichen Fünftheils, noch:

	331,424	=	26	=	5
--	---------	---	----	---	---

- 4) Der von den konvertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämienfond hatte ultimo 1844 einen Bestand von:

	23,008	=	19	=	3
--	--------	---	----	---	---

- 5) Die Depositen an unabgehobenen Renten, Ueberschüssen von ergänzten Einlagen und Rückgewährungen betragen ultimo 1844:

	12,681	=	8	=	—
--	--------	---	---	---	---

- 6) Die in den Monaten Januar und Februar 1846 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Rthlr. erfolgen in nachstehenden Sähen:

Jahresgesellschaft.	in Klasse																	
	I.		II.		III.		IV.		V.		VI.							
	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.						
1839 . . .	3	13	—	3	24	—	4	5	—	4	15	6	4	27	6	6	2	6
1840 . . .	3	7	—	3	18	—	3	28	6	4	8	6	4	19	6	5	21	6
1841 . . .	3	4	6	3	13	6	3	23	—	4	2	—	4	12	—	5	10	6
1842 . . .	3	3	6	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	11	6	5	7	—
1843 . . .	3	2	—	3	9	6	3	18	6	3	29	—	4	16	—	5	12	6
1844 . . .	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	—	—	—

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1845 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 28. Juli 1845.

Das Curatorium der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
von Lamprecht.

Bekanntmachung.

Die Nachprüfung der mit Nr. III. aus dem Seminar entlassenen Schuladjuvanten und Schullehrer wird in dem hiesigen Schullehrer-Seminar den 15. und 16. September dieses Jahres abgehalten werden. Es werden demnach die mit Nr. III. Entlassenen aufgefordert, sich am 14. September bei der unterzeichneten Seminar-Direktion zu melden und folgende Zeugnisse mitzubringen:

- 1) Das Abgangs-Zeugniß.
- 2) Das Zeugniß der betreffenden Kreis-Schulen-Inspection.
- 3) Das Zeugniß des Revisors ihrer Schule.

Ober-Slogau, den 4. August 1845.

Das Königliche katholische Schullehrer-Seminar.
Böcker, Director.

P a t e n t i r u n g e n .

Dem Lehrer Eduard Scholz zu Breslau ist unter dem 31. Juli 1845 ein Patent auf ein durch Modell und Beschreibung erläutertes Instrument zur Heilung des Stotterns, so weit es in seiner Construction für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der preussischen Monarchie ertheilt worden.

Dem Dekonom Bergener zu Leipzig bei Niemegk ist unter dem 31. Juli 1845 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren der Zubereitung einer Schuhwische, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Ingredienzien zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Fabrikbesitzer Adolph Helbig zu Schwedt ist unter dem 3. August 1845 ein Patent

auf eine Maschine zum Reinigen der Kartoffeln von den Steinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

P o c k e n - A u s b r u c h .

In der Stadt Juliusburg.
